

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-08-14

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Lenschow, Susanne  
Telefon: 545 - 1301

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01522/2018

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Ergänzungsbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2018

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Nachtragshaushaltssatzung 2018 (Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2018 – DS-Nr. 01361/2018).

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat in Vorbereitung der Genehmigungsentscheidung zur beschlossene Nachtragssatzung 2018 angemerkt, dass die Nachtragssatzung nicht dem amtlichen Muster entspricht und somit eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Es wurde darauf verwiesen, einen Ergänzungsbeschluss unter Zugrundelegung des amtlichen Satzungsmusters einzuholen.

Darüber wurde im Nachtragsplan in der Investitionsmaßnahme „Erich-Weinert-Regionalschule“ die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 zu niedrig und für das Haushaltsjahr 2020 zu hoch angesetzt. Mit dem Ergänzungsbeschluss erfolgt die Korrektur dieses Planungsfehlers.

Zudem wurde der Einzahlungsansatz für die Investitionsmaßnahme „Sporthalle Weststadt-Campus“ gestrichen.

Zusätzlich wird mit dem Ergänzungsbeschluss die Investitionsmaßnahme „Mobilitätsstation“ neu aufgenommen.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Prüfung im Kontext des Genehmigungsverfahrens zur Nachtragssatzung 2018 fortgesetzt werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die Nachtragssatzung 2018 wäre ohne den Ergänzungsbeschluss nicht genehmigungsfähig. Ohne die Genehmigung können die im Nachtragsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen nicht begonnen bzw. fortgeführt werden.

## **3. Alternativen**

Keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Umsetzung der geplanten Schulbaumaßnahmen verbessert die Beschulungssituation von den Grund- bis in die Berufsschulen der Landeshauptstadt. Ohne den Ergänzungsbeschluss können die im Nachtrag enthaltenen Investitionsmaßnahmen nicht im geplanten Rahmen ausgeführt werden.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Sollte die Genehmigung des Nachtragshaushaltes nicht erfolgen, können laufende Investitionsmaßnahmen nicht weiter ausgeführt werden. Es käme zu einem Baustopp.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Aus dem Ergänzungsbeschluss ergeben sich investive Mehrauszahlungen in Höhe von 300.000 Euro und investive Mindereinzahlungen in Höhe von 2.000.000 Euro. Der erhöhte Bedarf muss durch zusätzliche Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2019 gedeckt werden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Entwurf zur Ergänzung der Nachtragshaushaltssatzung 2018

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister